



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung  
zH Herrn Mag. Marcus Watzdorf  
Leiter Sachgebiet Gewerberecht  
Heiliggeiststraße 7-9  
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2013-13258

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453

Innsbruck, 21.05.2013

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: „Oetzer Wirtschaftssommer 2013“ – Ansuchen der Gemeinde Oetz  
um Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel bis 24 Uhr

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

§ 4 Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes legt die Voraussetzungen für die Erlassung einer Verordnung für eine Verlängerung von Öffnungszeiten fest. Zum einen darf diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, erlassen werden. Zum anderen müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen entstehen.

Im Falle des Oetzer Wirtschaftssommers wird von der Gemeinde Oetz eine Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel am 07. Juni und am 06. September 2013 bis jeweils 24.00 Uhr beantragt. Das Vorhandensein einer regional bedeutenden Veranstaltung sehen wir angesichts des zehnjährigen Bestehens des Wirtschaftssommers als gegeben an. Eine räumliche Einschränkung des Gebietes ist aufgrund der im Vergleich zum städtischen Bereich geringen Ausdehnung und dem Nichtvorhandensein randlagiger Einkaufszentren unserer Ansicht nach nicht weiter notwendig.

Wir weisen aber darauf hin, dass es nach den Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes in der Verantwortung der verordnenden Instanz liegt, in nachvollziehbarer Weise zu erheben bzw. erheben zu lassen, ob durch die geplante Veranstaltung besondere Einkaufsbedürfnisse ausgelöst werden. Eine entsprechende Erhebung muss durchgeführt werden, um die Genehmigungsfähigkeit einer Veranstaltung zu gewährleisten.

Unter den oben genannten Voraussetzungen erheben wir keinen Einwand gegen die Verlängerung der Öffnungszeiten in der Gemeinde Oetz am 07. Juni und am 06. September 2013.

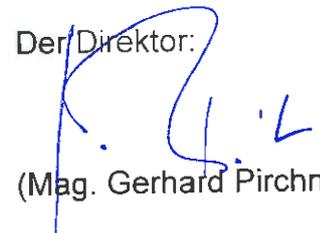
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)